

### Reglement 2011

#### Präambel

Die Ortsclubs des ADAC Schleswig-Holstein veranstalten ADAC-Jugend-Motorboot-MS11-Veranstaltungen, die der Förderung der Geschicklichkeit und des Breitensports dienen sollen.

Den Kindern und Jugendlichen soll im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbes neben einer fahrtechnischen Ausbildung, auch ein allgemeines Sozialverhalten vermittelt werden. Bei ADAC-Jugend-Motorboot-MS11-Veranstaltungen trainieren Kinder und Jugendliche die Fahrzeugbedienung und -beherrschung auf dem Wasser, insbesondere sollen die Geschicklichkeit und der Gleichgewichtssinn gefördert werden.

#### 1. Grundlagen des Wettbewerbs

1.1 ADAC-Jugend-Motorboot-MS11-Veranstaltungen werden nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Der Ausschreibung für die Deutsche Meisterschaft 2011 im Match-Race MS11 des DMYV,
- diesem Reglement und eventuell zu erlassene Zusatzbestimmungen oder Änderungen,
- den Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter.

1.2 Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Motorsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Grundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

1.3 Der Veranstalter behält sich vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

#### 2. Teilnehmer

An den ADAC-Jugend-Motorboot-MS11-Veranstaltungen können Jugendliche in folgender Klasse teilnehmen:

MS11                      Jahrgänge 1997 bis 1976

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt. Die Ausschreibung weiterer Klassen darf nur in Abstimmung mit dem ADAC erfolgen. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Die Teilnehmer der Jahrgänge 1997 bis 1984 müssen im Besitz einer gültigen DMYV Jugendlizenz oder eines amtl. Sportbootführerscheines sein, alle anderen Teilnehmer müssen im Besitz eines amtl. Sportbootführerscheines sein.

Das Mindestgewicht beträgt 80 kg. Erreicht ein Fahrer das Mindestgewicht nicht, so wird das fehlende Gewicht mit ins Boot in die dafür vorgesehenen Staufächer gegeben.

#### 3. Nennung, Nenngeld und Nennungsschluss

##### 3.1 Nennung

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig und können nur im Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen minderjährigen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Diese entfällt für Inhaber eines ADAC-Jugendausweises.

Mit Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.

Mit Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer dieses Reglement sowie die zur Durchführung der jeweiligen Veranstaltung erlassenden Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit dem Schiedsrichter. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

### 3.2 Nenngeld

Das Nenngeld ist vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet die Teilnahme am Wettbewerb und eine entsprechende Unfallversicherung. Das Nenngeld beträgt € 2,- und ist der Nennung beizufügen. Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

### 3.3 Nennungsschluss

Der Nennungsschluss wird vom Veranstalter unter Beachtung des Artikels 5 festgelegt.

## 4. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung, einen Raftinghelm, eine Rettungsweste oder einen funktionsfähigen Rettungskragen ab Betreten des Steges zu tragen.

## 5. Durchführungsbestimmungen

### 5.1 K.O.-Rennen (Viertel-, Halbfinale und Finale)

Ein K.O.-Rennen besteht aus zwei bis drei Wertungsläufen, welche unmittelbar nacheinander wechselseitig gefahren werden müssen. Die zum Einsatz kommenden Boote werden direkt der jeweiligen Strecke zugeordnet und nicht dem jeweiligen Teilnehmer. Der Teilnehmer, der den 1. Wertungslauf auf dem Boot A auf der Strecke A gefahren ist, fährt den 2. Wertungslauf auf dem Boot B auf der Strecke B und umgekehrt. Sollte ein 3. Wertungslauf erforderlich sein, fahren die Teilnehmer in den Booten analog des 2. Wertungslaufes.

### 5.2 Startvorgang

Die Startreihenfolge der Teilnehmer wird durch Los oder Setzen der Teilnehmer bestimmt. Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Der Start erfolgt mit laufenden Maschinen. Nach dem Startsignal wird der Vorwärtsgang eingelegt und Gas gegeben.

### 5.3 Vorrunde (Gruppenphase)

Die Teilnehmer werden gleichmäßig in 4 Gruppen eingeteilt und fahren innerhalb der Gruppen paarweise gegeneinander. Der Teilnehmer, der jeweils einen Lauf der Paarungen gewonnen hat, erhält einen Punkt. Die ersten 2 Teilnehmer mit den meisten Punkten jeder Gruppe erreichen das Viertelfinale.

### 5.4 Viertelfinale

Im Viertelfinale bilden die Erst- und Zweitplatzierten der Vorrunde neue Paarungen und fahren im K.O.-System gegeneinander. Sieger der Gruppe A fährt gegen den 2. Platzierten der Gruppe B. Der Sieger der Gruppe B fährt gegen den 2. Platzierten der Gruppe A. Gleiches gilt für die Gruppen C und D. Sieger der Gruppe C fährt gegen den 2. Platzierten der Gruppe D. Sieger der Gruppe D fährt gegen den Zweitplatzierten der Gruppe C.

### 5.5 Halbfinale

Sieger der Viertelfinale A und C bzw. B und D bilden neue Paarungen und fahren im K.O.-System die jeweiligen Halbfinale gegeneinander.

### 5.6 Finale

Sieger aus dem Halbfinale bilden die Finalpaarungen um den 1. bzw. 3. Platz und fahren im K.O.-System gegeneinander.

## 6. Sachrichter, Schiedsrichter, Startrichter

6.1 Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Fehler der Teilnehmer eigenverantwortlich anzeigen. Die Sachrichter dürfen selbst keine Aktiven an der Veranstaltung sein.

### 6.2 Schiedsrichter

Der Veranstalter setzt einen Schiedsrichter ein. Er ist das oberste Organ einer ADAC-Jugend-Motorboot-MS11-Veranstaltung. Seine Entscheidungen sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.

### 6.3 Startrichter

Der Veranstalter setzt einen Startrichter ein. Er entscheidet eigenverantwortlich über die Gültigkeit eines Startvorganges und stellt einen Frühstart fest.

## 7. Parcoursaufbau

7.1 Der Parcours besteht aus 5, 7 oder 9 Bojen, die je nach Platzbedarf auf der zur Verfügung stehenden Wasserfläche gesetzt werden. Die Parcourslänge soll 180 Sekunden nicht überschreiten. Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Teilnehmer ausgelegt.

### 7.2 Parallelkurs

Im Rahmen einer Veranstaltung ist zwingend vorgeschrieben, zwei möglichst identische nebeneinander parallel verlaufende Strecken aufzubauen.

### 7.3 Maße

Siehe hierzu Skizze Anhang B.

### 7.4 Runden

Die Rundenzahl wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

## 8. Sicherheitseinrichtungen

Für die Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich. Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und Zuschauerabschnitte sorgen.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Der Sanitäter muss als solcher gekennzeichnet sein.

## 9. Wertung, Wertungsstrafen, Mannschaften

### 9.1 Wertung

Sieger eines Wertungslaufes ist derjenige Teilnehmer, welcher als Erster nach durchfahren des Parcours die Ziellinie überfährt.

### 9.2 Wertungsstrafen

- |   |                 |
|---|-----------------|
| - Bojenberührung ist zulässig, aber nicht erwünscht | keine Strafe    |
| - Auslassen einer Boje                              | Wertungsverlust |
| - Falsch Befahren des Parcours                      | Wertungsverlust |

### 9.3 Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen. Grundlage für die Wertung ist die Platzierung. Die Mannschaft mit der geringsten Summe der einzelnen Plätze ist Sieger.

## 10. Preise

Es werden je Klasse Pokale für die Plätze 1 bis 3 ausgegeben. Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben. Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

## 11. Versicherung

Der Veranstalter hat, sofern nicht über den DMYV abgeschlossen, für die Veranstaltung über den ADAC Schleswig-Holstein folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang abzuschließen:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung

## 12. Haftungsausschluss

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMYV, die Mitgliedsorganisationen des DMYV, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### 13. Einsprüche

Einsprüche sind nur beim Veranstaltungsleiter einzureichen. Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers einzulegen. Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte.

Einsprüche gegen die Entscheidungen der Sachrichter sowie des Schiedsrichters und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisliste eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Der Schiedsrichter entscheidet über eine Wiederholung des Laufes.

Einsprüche sind vom Schiedsrichter, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden.

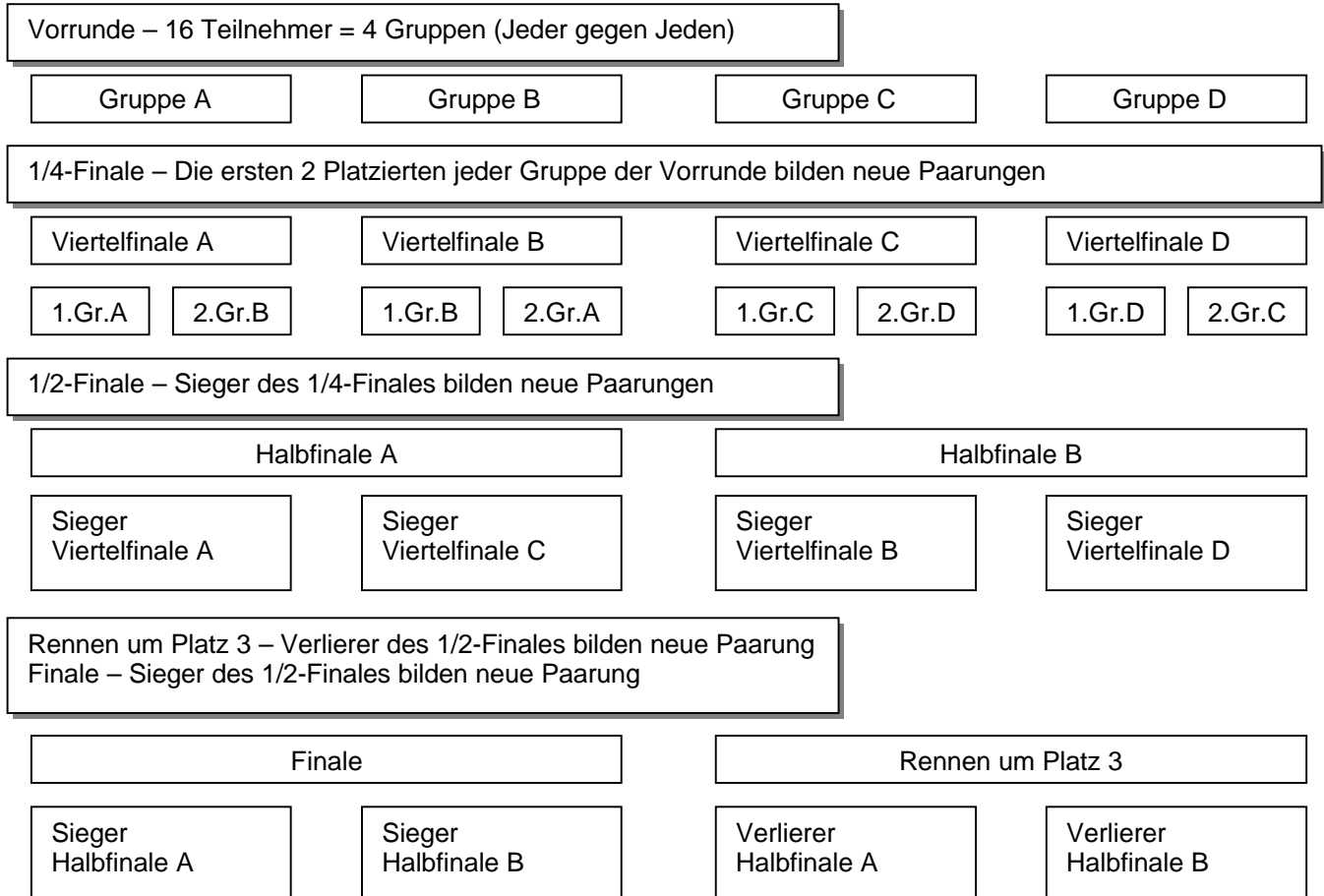
### 14. Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Veranstaltungsleiter. Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Jugend- und Sportabteilung des ADAC genehmigen zu lassen.

Die folgenden Anlagen zu diesem Reglement sind Bestandteil des Reglements:

- |          |                                 |
|----------|---------------------------------|
| Anlage A | Ablaufschema                    |
| Anlage B | Parcoursskizze                  |
| Anlage C | Boote – Technische Bestimmungen |

### Anlage A – Ablaufschema



#### Sieger

Sieger wird derjenige, welcher das Finale gewinnt.

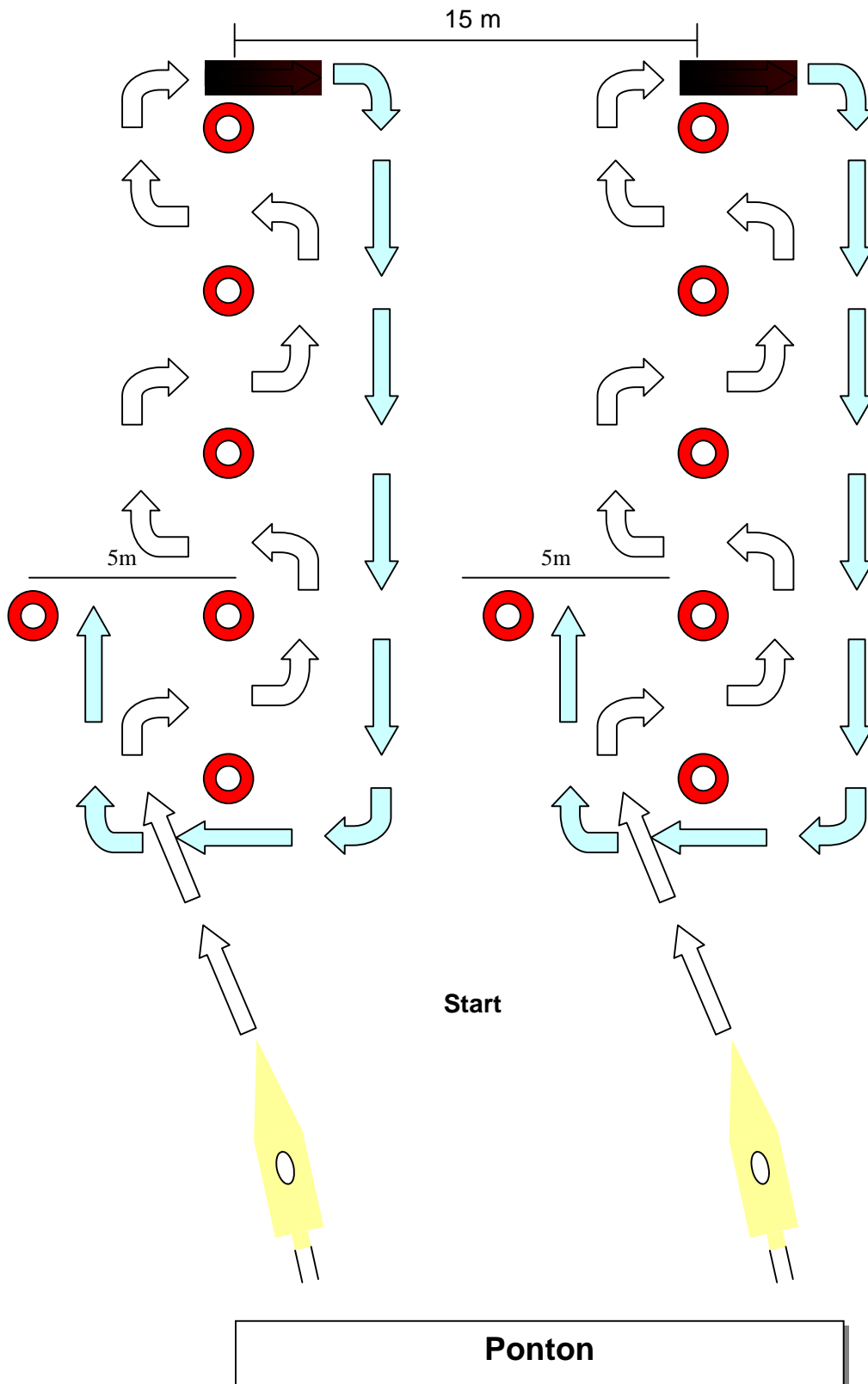
#### Platzierungen

Der Verlierer des Finales belegt den 2. Platz. Die Unterlegenen im 1/2-Finale fahren um den 3. und 4. Platz. Die weiteren Platzierungen, der übrigen Teilnehmer ergeben sich entsprechend.

#### Ungerade Starterzahl

Sollte sich bei der Ausgangsbasis oder bei den entsprechenden Finals eine ungerade Starterzahl ergeben, ist der Veranstalter berechtigt, eine Wildcard auszusprechen. D.h., vom Veranstalter wird ein Sportler eingesetzt, der das Fahrerfeld ergänzt. Er ist vom Veranstalter vor der Veranstaltung zu benennen. Im Verlaufe der Veranstaltung wird dieser Fahrer immer dann zum Einsatz kommen, wenn auf Grund der Starterzahlen eine Paarung anders nicht möglich sein kann. Der Wildcard-Fahrer wird bei den Platzierungen nicht berücksichtigt. Ein Teilnehmer, der gegen einen Wildcard-Fahrer antreten muss, erreicht das nächste Finale nur dann, wenn er gegen den Wildcardfahrer gewinnt. Die Punkte für die ADAC-Meisterschaft werden nicht an den Wildcardfahrer vergeben. Die übrigen Teilnehmer erhalten Punkte entsprechend ihrer tatsächlichen Platzierung.

## Anlage B – Parcourskizze



### Anlage C – Boote / Technische Bestimmungen

Es dürfen nur Boote der Klasse MS11 eingesetzt werden, die mit nachfolgend aufgeführten Zusatzeinrichtungen ausgestattet sind:

- Serienmotoren mit 15 PS und E-Starter
- Serienpropeller
- Verstellbarer Fahrersitz
- Verstellbares Fußgas
- Rückspiegel
- Schaltung
- Lenkrad

Die Boote, die zum Einsatz kommen, müssen alle das gleiche Leergewicht aufweisen. Hat ein Boot nicht das Gewicht des anderen Bootes, so ist dieses mit entsprechendem Zusatzgewicht aufzurüsten.

Vor der Veranstaltung müssen die Boote einer Technischen Abnahme vorgeführt werden. Die Technische Abnahme beinhaltet auch die Gewichtsmessung. Erfüllt ein Boot die Bestimmungen nicht, darf es nicht zur Veranstaltung zugelassen werden.

Die Serienmotoren müssen dem werksseitig geliefertem Stand entsprechen und dürfen in keinsten Weise so bearbeitet worden sein, dass eine Leistungssteigerung möglich erscheint.